

Nr.: BV-248/2021**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 23.11.2021

Fachbereich
Stadtentwicklung
Andersen, Enikö
Tel.: 421-91316**Beschlussvorlage**

Nummer BV-248/2021

Betreff:

Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten,,

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	17.01.2022	öffentlich vorberatend
Stadtrat	02.02.2022	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Beitritt der Lutherstadt Wittenberg zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Städte dürfen Geschwindigkeitsbeschränkungen an kommunalen Straßen bislang nur in Ausnahmefällen, etwa aus Lärmschutzgründen oder aus Sicherheitsgründen vor Kitas oder Schulen, anordnen. Dies führt mitunter zu starren, kleinräumigen Geschwindigkeitswechseln. Über die Verkehrssicherheit hinaus sollten jedoch auch die Ziele Klima- und Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Verbesserung der Lebensqualität an geeigneter Stelle in den maßgeblichen gesetzlichen Regelwerken eine Rolle spielen.

Die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ fordert den Bund auf, Anpassungen im Straßenverkehrsrecht vorzunehmen und die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts überall dort anordnen können, wo sie es beispielsweise zum Schutz der Anwohner für notwendig halten.

7 Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages (darunter Leipzig, Ulm, Münster, Hannover) haben die Initiative am 06. Juli 2021 ins Leben gerufen. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt unterstützt dieses Vorhaben und hat zum Beitritt aufgerufen.

Die Lutherstadt Wittenberg erreichen vermehrt Anfragen zur Geschwindigkeitsreduzierung aus der Kenstadt und aus den Ortschaften, sowohl das Nebenstraßen- als auch das Hauptstraßennetz betreffend. Die Forderung nach einem stadtverträglichen Verkehr, nach der Einhaltung gesundheitsrelevanter Grenzwerte (Luftschadstoffe und Lärm) sowie nach einem lebenswerten Wohnumfeld werden dabei gleichermaßen artikuliert.

Wie viele andere Kommunen befindet sich die Lutherstadt Wittenberg in dem Spannungsfeld, städtischen Verkehr so zu organisieren, dass sowohl die Ver- und Entsorgung gesichert als auch die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen bei steigender Aufenthalts- und Lebensqualität erfüllt werden. Gleichzeitig fehlen Entscheidungs- und Handlungskompetenzen bei der Festlegung stadtverträglicher Geschwindigkeiten, insbesondere im Hauptstraßennetz.

Die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ setzt sich für mehr Entscheidungsspielräume vor Ort, eine Abkehr von pauschalen Regelungen sowie einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen ein, der es Städten ermöglicht, Tempo 30 als angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten - auch im Hauptverkehrsstraßennetz.

Durch Tempo 30 wird die Leistungsfähigkeit für den Verkehr nachweislich nicht eingeschränkt, die Aufenthaltsqualität dagegen spürbar erhöht. Tempo 30 ist keine Maßnahme, die sich gegen den Autoverkehr richtet, sondern vielmehr die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht und Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärm und Abgasen schützt.

II. Beschlussgegenstand

Durch den Beitritt erklärt die Lutherstadt Wittenberg:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als

integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.

3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

III. Anlage

Anlage 1 – aktuelles Kurzpapier der Initiative mit Stand vom 11.11.2021